



# *Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessanhängers*

---

**ENFORCEMENT TRAILER**

# AKTUELLE INFRASTRUKTUR (1)

- Aktuell fünf sogenannte PoliScan-Säulen im Stadtgebiet stationär im Einsatz:
  - Wiesensteiger Str.
  - Überkingen Str.
  - L1230 (Ortseingang Türkheim)
  - L1221 (Wiesentalkreuzung Eybach)
  - L1221 (nach dem Kreisverkehr Eybach)
- Insgesamt fünf Messeinschübe



(Bild: FB 4)

## AKTUELLE INFRASTRUKTUR (2)

- Messung in beide Fahrtrichtungen durch Umsetzung des Einschubes oder Paralleleinsatz der Messeinrichtungen möglich
- Bei älteren Messgeräten wartungsaufwendige Kontaktschleifen in der Fahrbahn und Wartung alle 6 Monate
- Neue Technik durch innovative Lasertechnologie und Wegfall aller Einbauten in der Fahrbahn
- Zudem Einsatz mobiler Überwachungsanlagen (eigener Blitzer und Zusammenarbeit mit Firma ERA als Dienstleister) an kritischen Stellen

# ZIELVORGABE

- Überwachung des fließenden Verkehrs = Pflichtaufgabe der Straßenverkehrsbehörde
- Feste Überwachungsstandorte liegen an den Ortseingängen bzw. an Stellen die wegen des Ausbaus oder sonst als Gefahrenstellen gelten
- Erfahrungen zeigen verkehrspsychologische Wirkung und positiven Lerneffekt an diesen Stellen
- Daneben konstanter Druck auf Temposünder durch mobile nicht vorhersehbare Überwachung – allerdings bisher auch immer mit Personaleinsatz (GVD) verbunden
- Staatlicher Auftrag: Erhalt der bestehenden sowie Ausbau der Überwachungsinfrastruktur im Straßenverkehr!

# FORTSCHRITT IN DER MESS- UND ÜBERWACHUNGSTECHNIK (1)

- Bis vor einiger Zeit war der Einsatz von PoliScan-Geräten des Herstellers VITRONIC (Vertrieb über Firma ERA) weitgehend nur stationär möglich
- Mobile Überwachungssysteme erforderten bislang regelmäßig den Einsatz bzw. die Beaufsichtigung mit entsprechend geschultem Personal:
  - Bei der eigenen Messanlage des FB 4 = zwei Mitarbeiter\*innen GVD in der Regel gebunden
  - Bei der Beauftragung der Firma ERA zur Messung = ein/e Mitarbeiter\*in der Firma und ein/e Mitarbeiter\*in GVD gebunden

# FORTSCHRITT IN DER MESS- UND ÜBERWACHUNGSTECHNIK (2)

- Hersteller VITRONIC bietet mittlerweile ein teilstationäres Gerät zum längeren mobilen Einsatz an wechselnden Standorten an, den sogenannten patentierten Enforcement Trailer



(Bild: Fa. Vitronic)

# **FORTSCHRITT IN DER MESS- UND ÜBERWACHUNGSTECHNIK (2)**

- Einfaches Positionieren dank eigenem Antrieb (ähnlich wie bei modernen Wohnwagen)
- Messbetrieb ohne zusätzlichen Personalaufwand
- Bewährte PoliScan-Messtechnik
- Drahtlose Fallübertragung und Zustandsüberwachung des Messsystems (inkl. Fernwartungsmöglichkeit)
- Flexible Einsatzorte
- Einfacher Akkutausch bei laufendem Messbetrieb möglich
- Bis zu 10 Tage Dauereinsatz
- Effektiver Vandalismus- und Einbruchschutz

# ENFORCEMENT TRAILER IM EINSATZ





# **VORTEILE BEIM EINSATZ DES ENFORCEMENT TRAILER**

- Flexibel im gesamten Stadtgebiet inklusive den Stadtbezirken sowohl inner- als auch außerorts einsetzbar
- Einsatz in Baustellenbereichen und an temporären Gefahrenpunkten auch über längere Zeiträume hinweg
- Messung bis zu 10 Tagen ohne Batteriewechsel sowie von Einfahrtsverboten, zeitlich begrenzten Tempolimits etc. möglich
- Unberechenbarer als stationäre Systeme für notorische Raser
- Engmaschigeres Überwachungsnetz (bspw. auch direkt vor Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen etc.)
- Positive Erfahrungen in Tübingen, in Villingen-Schwenningen, im Alb-Donau-Kreis sowie in Giengen an der Brenz und anderen Kommunen

# **EXKURS: DISKUSSION „TRAFFISTAR 350S“ (1)**

- Saarländischer Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 05. Juli 2019 (Az: Lv 7-17) festgestellt, dass Messergebnisse des Messgeräts vom Typ TraffiStar 350S eines Mitbewerbers am Markt im Bußgeldverfahren nicht verwertbar sind
- Saarländische Verfassungsrichter begründen dies mit fehlender Nachvollziehbarkeit des technischen Messverfahrens bei TraffiStar 350S-Geräten mangels gespeicherter „Rohmessdaten“

# EXKURS: DISKUSSION „TRAFFISTAR 350S“ (2)

- Urteil bezieht sich auf Frage von Verteidigungsrechten im Bußgeldverfahren, dem Grundrecht auf ein faires Verfahren sowie den Anforderungen an eine Verurteilung eines Beschuldigten
- Zitat aus dem Urteil: „[...] Zu den grundlegenden rechtsstaatlichen Anforderungen an die Verurteilung einer Bürgerin oder eines Bürgers gehört, dass er die tatsächlichen Grundlagen seiner Verurteilung zur Kenntnis nehmen, sie in Zweifel ziehen und sie nachprüfen darf. [...] Daher gehören auch die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit technischer Prozesse, die zu belastenden Erkenntnissen über eine Bürgerin oder einen Bürger führen, und ihre staatsferne Prüfbarkeit zu den Grundvoraussetzungen freiheitlich-rechtsstaatlichen Verfahrens. [...]“
- **WICHTIG:** Dies wird bei Messungen mit PoliScan-Geräten bereits erfüllt, da diese juristisch geforderten „Rohmessdaten“ (bei PoliScan-Geräten sog. „Zusatzdaten“) im Messverfahren erhoben werden!

# KOSTEN ENFORCEMENT TRAILER

- Im Haushalt bei Produktbereich „12210000 78310000 Verkehrswesen“ insgesamt 120.000,- € für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt, allerdings für die Beschaffung einer stationären Säule – Mittel müssten umgewidmet werden durch Ihren heutigen Beschluss
- Detailangebot der Firma ERA vom 24.09.2019 liegt Ihnen vor
- Abgesehen von ca. 2.500,- € im Jahr an laufenden Kosten (Alarmsystem/Fernübertragung) keinerlei zusätzlichen Kosten im laufenden Betrieb; eventuell noch einmalige Kosten für Hilfestellung bei den ersten Umsetzungen durch die Firma ERA
- Synergieeffekte durch bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Firma ERA und dem flächendeckenden Einsatz der PoliScan-Messtechnik in Geislingen:
  - keine Medienbrüche (Softwareschnittstellen bereits vorhanden)
  - keine zusätzlichen Schulungen notwendig (Mitarbeiter sind mit Systemen vertraut)
  - einheitlicher Servicepartner (bestehende Wartungsverträge mit Firma ERA)
  - bewährte und juristisch überprüfbare Messtechnik kommt zum Einsatz
- **Gesamtpreis Enforcement Trailer: 169.758,26 € (ÜPIA i.H.v. 49.758,26 €)**